

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 4. November 2020

§ 302

Postulat Fridolin Staub, Bilten, und Unterzeichnende «Prüfung von im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten bei Baugesuchen»

(Bericht Regierungsrat, 2.7.2020)

Fridolin Staub, Bilten, Unterzeichner, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Dem Regierungsrat ist für seine Antwort zu danken. Auf das Resultat der Prüfung darf man gespannt sein.

Bruno Gallati, Näfels, unterstützt im Namen der CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates und macht Anregungen zuhanden der weiteren Bearbeitung des Postulats. – Neu soll auch die Einhaltung privater Rechte durch die Baubewilligungsbehörde überprüft werden. Heute werden hingegen hauptsächlich die öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten geprüft, nur in einem sehr beschränkten Umfang auch privatrechtliche. Zudem behandelt das Postulat nicht die gleiche Thematik wie die im regierungsrätlichen Bericht erwähnte Motion betreffend die Anpassung von Artikel 51 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes. Dort geht es darum, dass der Grundbucheintrag neu erst bei der Baufreigabe vorliegen muss und nicht bereits bei der Baubewilligungserteilung. In diesen Fällen will der Bauwillige etwas machen, das über das allgemeine Recht hinausgeht. Zum Beispiel möchte er näher an die Grenze zum Nachbarn bauen. Dem Regierungsrat wird deshalb empfohlen, im Rahmen der Behandlung des Postulats unbedingt auch die kommunalen Bauämter und Baubewilligungsbehörden einzubeziehen. Auf sie könnte nämlich eine neue Aufgabe zukommen. Denn bei der beantragten neuen Prüfung geht es darum, ob das allgemeine Recht überhaupt erfüllt ist, und nicht darum, ob etwas Weitergehendes vorliegt. Die Situationen, auf die das Postulat und die Motion abzielen, sind deshalb nicht dieselben.

Das Postulat ist überwiesen.